

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanschrift
Tageblatt Riesa,
Fernauf Nr. 22,
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachnummer
Dresden 1550.
Zirkelnummer
Riesa Nr. 52.

Nr. 246.

Mittwoch, 21. Oktober 1931, abends.

84. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Einretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abzüge und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt existiert, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Döcker & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gertrudenstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Kaval stützt den Dollarkurs.

Handglossen zum französisch-amerikanischen Stillhalteabkommen.

Ministerpräsident Kaval hatte einen Tag nachdem das englische Pfund seinen Goldstandard verlassen hatte, den amerikanischen Vorkäufer in Paris, Walter Edge, empfangen, der ihm die Einladung des Präsidenten Hoover zu einem Besuch nach Washington überbrachte. Zunächst haben die Franzosen über diese freundliche Einladung eine stolze Genugtuung empfunden. Dann vermuteten sie hinter ihr eine Zeitlang eine hinterhältige Falle, aber schließlich beruhigten sie sich wieder und entschlossen sich, die amerikanischen Vorschläge an sich heranommen zu lassen. Zunächst wollte Ministerpräsident Kaval vollkommen allein die große Fahrt über den Ozean antreten. Er hat sich aber schließlich damit abfinden müssen, einen großen Stab von Mitarbeitern und Sachverständigen auszuwählen und mitzunehmen. Mehr noch! Als die ersten französischen Banken in Zahlungsschwierigkeiten gerieten, erkannte man auch in Paris, daß Frankreich vielleicht mehr Zeit als die übrigen großen Staaten hat, bis die Weltwirtschaftskrise die französische Volkswirtschaft erfaßt, doch sahen die französischen Staats- und Finanzmänner, daß das Unglück mit Riesenschritten eilig vorwärts schreitet. Deshalb landete die Regierung Kaval den Vizepräsidenten der Bank von Frankreich, Farnier, und den Direktor des französischen Finanzministeriums, Lacourt-Gabet nach New York mit dem Auftrag voraus, sofort Finanzverhandlungen mit der Federal Reserve Bank aufzunehmen.

Während dieser Verhandlungen war die Grundstimmung der New Yorker wie der Pariser Börse auf Abwarten eingestellt. Aber international liegt das ganze Kreditgeschäft darnieder. Gleichwohl letzte die Flucht aus dem Dollar sich weiter durch und selbst die Reise Kavals nach Washington vermochte daran nicht viel zu ändern. Sogar in der neutralen Schweiz hat die Liquidierung von Dollar-Guthaben einen ungewöhnlichen Umfang angenommen. Diese Erscheinung ist umso auffällender, als in den Schweizer Zentralbanken für fast 1 Milliarde Franken völlig nutzlos herumliegen, so daß eine Liquidität des Geldmarktes wie nie zuvor vorhanden ist. Der Goldvorrat der Schweizer Nationalbank mit 2046,7 Mill. Franken hat zum ersten Male in der ganzen Finanzgeschichte der Schweiz die 2 Milliarden-Grenze überschritten.

Die Verhandlungen der Franzosen mit den Amerikanern in New York haben zu Beginn dieser Woche zu einer amerikanisch-französischen Vereinbarung über die kurzfristigen Kredite geführt, die Frankreich in den Vereinigten Staaten Nordamerikas liegen hat. Es handelt sich hierbei um französisches Kapital im Werte von rund 600 Mill. Dollar, von denen allein das Vanthaus Morgan 200 Mill. besitzt. Die Amerikaner wünschten eine Stillhalte-Aktion, und zwar derart, daß die französischen Kredite vollständig in U.S.A. zu belassen sind. Dazu haben sich jedoch die französischen Unterhändler nicht bereit gefunden. Sie gestanden lediglich zu, daß sie rund 300 Mill. Dollar stehen lassen wollen, aber 200 Mill. Dollar wären in Gold zu entrichten, während weitere 100 Mill. Dollar sich bereits in der Form von Goldbarren auf dem Wege nach Europa befinden. Die Franzosen verlangten außerdem, daß sämtliche kurzfristige französische Kredite bei der Federal Reserve Bank in New York zusammengezogen und von dieser führenden amerikanischen Notenbank mit einer Zusagegarantie versehen würden. Die Amerikaner entsprochen dieser Forderung. Schließlich gaben sie noch auf französisches Verlangen die verpflichtende Erklärung ab, nicht dem bösen Beispiel der Engländer folgen zu wollen, sondern für den Dollar am Goldstandard festzuhalten.

Dieses französisch-amerikanische Abkommen ist bis zur Stunde noch nicht unterzeichnet worden. Die Franzosen legen vielmehr durch, daß die Unterzeichnung erst nach der Ankunft des Ministerpräsidenten Kaval stattfinden soll. In diplomatischen Kreisen befürchtet man daher, daß die Franzosen dieses Abkommen bei den Verhandlungen Kavals mit dem Präsidenten Hoover als politisches Druckmittel verwenden könnten. Kreditpolitisch bedeutet diese Vereinbarung für die Amerikaner nicht nur einen schweren Prestigeverlust, sondern eine noch schwerere kreditpolitische Niederlage von internationalem Ausmaß. Wer diese Zusammenhänge kennt, ist sicher nicht von der Meldung überrascht worden, daß Senator Borah, der Vorsitzende des auswärtigen Ausschusses des amerikanischen Senats, bei dem französischen Ministerpräsidenten Kaval um eine persönliche Unterredung nachsuchte, noch bevor dieser das amerikanische Festland betreten hatte. Nicht nur unsere deutschen Freunde in U.S.A., auch die der Fren und Engländer, befürchten, daß die Vereinigten Staaten Nordamerikas auch in den Fragen der Kriegsschulden, der Reparationen und der internationalen Abrüstung in das Schlepptau Frankreichs geraten könnten. Diese Furcht ist jedenfalls nicht unbegründet. Wollten die Amerikaner wirklich den im Februar zusammen tretenden internationalen Abrüstungskongress zu einem Erfolg gestalten, dann werden sie dafür Sorge tragen müssen, daß sie in den nächsten Wochen die kurzfristigen französischen Kredite schnellstmöglich und vollkommen wieder abstoßen.

Alle diese Nachrichten aus Amerika wirken alarmierend, denn sie bringen letztlich keine Widerung, sondern eine Verschärfung des Deflationsprozesses, indem wir uns mitten darin befinden. Die amerikanischen Notenbanken werden vorerst wenigstens zur neuen Kreditrestriktion gezwungen und die angelegentlichsten Diskontierungen laien

Hilferuf der Gemeinden.

Gemeinsame Kundgebung der kommunalen Spitzenverbände. Bisher keine Hilfe für die Gemeinden.

vdg. Berlin. Die vier kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Reichs-Kreis- und Deutscher Landgemeindetag, veranstalteten am Dienstag eine

gemeinsame Besprechung über die kommunale Finanzlage.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Mulert, wies daraufhin, daß die Gemeinden inzwischen im Wege der Selbsthilfe eine rückwärtslose Drofflung aller Ausgaben und Ausgaben eingeleitet hätten. Die durchschnittliche Besoldung der Gemeindebeamten liege heute unter den vergleichbaren Sätzen in Reich und Ländern. Die Gemeinden hätten bei diesen Maßnahmen die Grenze des Tragbaren erreicht. In voller Anerkennung der Selbsthilfemaßnahmen der Kommunen habe die Reichsregierung in der letzten Notverordnung einen Betrag von 170 Millionen für die Gemeinden bereitgestellt. Tatsächlich sei die von der Reichsregierung beabsichtigte Hilfe keineswegs eingetreten. Die Reichsregierung habe eine Reihe eigener Maßnahmen beschlossen oder durch andere Organe durchzuführen lassen, welche die Gemeinden auf neue schwer belasten und die Reichshilfe illusorisch machen.

Die durch die Verkürzung der Unterhaltungsdauer in der Arbeitslosenversicherung bedingte Verlängerung der Arbeitslosenversicherung bedeute für die Gemeinden eine Belastung von rund 80 Millionen. Durch die Notverordnung werde den Ländern weiter die Möglichkeit eröffnet, die Landesbeiträge zurückzunehmen, zu denen sie nach der Notverordnung vom Juni verpflichtet waren. Preußen habe von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht. Das bedeute eine Verschlechterung der kommunalen Finanzlage um mindestens 70 Millionen Mark. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß die Zahl der Wohlfahrtsdienstleistungen über die bisherigen Schätzungen hinausgehen werde. Wenn man jetzt mit einer durchschnittlichen Zahl von 1,5 Millionen in der zweiten Jahreshälfte rechnet, so werde die Mehrbelastung der Gemeinden voraussichtlich 40 Millionen betragen. Als vierter Punkt komme der Rückgang der Gemeindecinnahmen aus Ueberweisungsteuern hinzu, der über die früheren Schätzungen um 40 Millionen hinausgehen werde.

Schließlich sei die Reichsregierung dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, in der sogenannten gehobenen Fürsorge, den unvermeidlichen Leistungsdabbau vorzunehmen, nicht gefolgt. Infolgedessen könnten die Gemeinden mit der erwarteten Ersparnis von etwa 25 Millionen nicht rechnen. Aus diesen Zahlen ergebe sich einwandfrei, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände durch die jetzigen Maßnahmen der Reichsregierung und die Wirtschaftsentwicklung mit insgesamt 205 Millionen M. mehr belastet seien. Diese Summe decke sich fast ganz mit den Reichshilfen der Notverordnungen vom Juni und Oktober. Am 1. April trete eine neue Mehrbelastung durch die Senkung der Hauszinssteuer ein. Die Reichsregierung werde angesichts der Dringlichkeit der Not sich zu schnellen Schritten entscheiden müssen. Es werde dem Reich nichts anderes übrig bleiben, als auch seinerseits alle Kräfte auf die Er-

sicherung der Arbeitslosen zu konzentrieren. Anherdem werde man um organisatorische Reform in der Arbeitslosenhilfe nicht herumkommen. Die immer wieder geforderte Reichsarbeitslosenfürsorge würde Ersparnisse von mehr als 100 Millionen bringen. Mulert verlangte zum Schluß vorbehaltloses Zusammenarbeiten von Reich, Ländern und Gemeinden.

Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Dr. von Stempel, wies daraufhin, daß die Aufwendungen für die Wohlfahrtsdienstleistungen von 160 Millionen im Jahre 1928 auf voraussichtlich 1890 Millionen im Jahre 1931 gestiegen seien. Die Not lasse besonders auf denjenigen Landkreisen, die eine industrielle Wirtschaftsstruktur aufwiesen. Diese hätten bezüglich der Wohlfahrtsdienstleistungen hinter den Großstädten nicht zurück. Der preussische Landkreis Bitterfeld und der sächsische Bezirksverband Pirna seien mit 44,15 bzw. 45 Wohlfahrtsdienstleistungen auf 1000 Einwohner höher belastet als die Stadt Berlin mit 43,88. Weitere sieben Landkreise Preußens und Sachsens seien höher als Frankfurt a. M., weitere acht Landkreise Preußens, Sachsens und Hessens höher als Köln belastet. Auch für die ländlichen Bezirksfürsorgeverbände habe die letzte Notverordnung eine wesentliche Verschlechterung gebracht. Der Versorgung der Wohlfahrtsdienstleistungen seien die Landstrichen, deren Aufbau und Unterhaltung teilweise völlig eingestellt werde, Gesundheitsfürsorge, Jugendpflege und anderes zum Opfer. Alle Instanzen müßten in der Aufgabe zusammenwirken, die Wohlfahrtsdienstleistungen am Leben zu erhalten.

Der geschäftsführende Präsident des Reichs-Kreisverbandes, Dr. Gaezel, schloß sich für die freigelegenen Reichsmittel keine Entlastung bedenkend. Die freigelegenen Reichsmittel, auf die gegenwärtig im Durchschnitt 18,5 Wohlfahrtsdienstleistungen auf 1000 Einwohner entfallen, blieben für den schweren Winter allein auf den Ausgleichsfonds angewiesen, aus dem ihnen bestimmungsgemäß nur dann Zuwendungen gemacht werden könnten, wenn sie den drohenden Zusammenbruch ihrer Kasse nachzuweisen vermögen. Ein derartiger Zustand sei entwürdigend und unhaltbar.

Der Präsident des Deutschen Landgemeindetages, Dr. Gerke, betonte, daß von den rund 53 000 deutschen Gemeinden immer noch 30 000 Landgemeinden seien. Die Notlage der Landgemeinden werde noch wesentlich dadurch verschärft, daß die Steuerkraft in dem letzten Jahre in erschreckendem Maße zurückgegangen sei. Die den Gemeinden gegebenen neuen Steuerquellen, wie Bier-, Getränke- und Bürgersteuer hätten irgendwelche nennenswerten Einnahmen nicht gebracht. Da die Mehrzahl der Landgemeinden ehrenamtlich verwaltet werde, habe auch die mehrfache Kürzung der Beamtengehälter den Landgemeinden keine Entlastung bringen können. Die zwangsläufigen Verpflichtungen auf kulturellem Gebiet und auf dem Gebiet der Wegeunterhaltung hätten schon die Leistungsfähigkeit der Landgemeinden weit übersteigen. Das Hinzutreten der unentgeltlich gestellten neuen zwangsläufigen Erwerbslosenlasten müsse eine Finanzkatastrophe der Landgemeinden herbeiführen, wenn nicht schleunigst mit durchgreifenden Maßnahmen des Reiches eine wesentliche Erleichterung geschaffen werde.

Von den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden erhalten: Annaberg 398 900, Kuerbach 404 600, Bauhen 254 500, Borna 215 300, Chemnitz 485 900, Dippoldiswalde 227 500, Döbeln 187 200, Dresden 626 200, Flöha 461 000, Freiberg 266 400, Glauchau 219 300, Grimma 164 500, Großenhain 111 000, Kamenz 71 300, Leipzig 509 200, Lössau 260 100, Marienberg 250 800, Meißen 233 800, Oelsnitz 212 300, Oschatz 137 100, Pirna 711 000, Plauen 113 000, Rochlitz 228 400, Schwarzenberg 316 200, Stollberg 177 800, Werdau 73 600, Zittau 274 700, Zwickau 381 300 (Die Beträge sind auf volle Hundert abgerundet worden).

Die Verteilung der Mittel aus der Reichshilfe richtet sich betanlich in erster Linie nach der Höhe der Wohlfahrtsdienstleistungen in den einzelnen Städten, bzw. Fürsorgebezirken. In besonderem Maße sind diejenigen Städte und Bezirke berücksichtigt worden, die eine besonders starke und übernormale Zahl von Wohlfahrtsdienstleistungen aufzuweisen haben.

Kein Rußenmoratorium

Berlin, 21. Oktober.

In einem Teil der Presse werden Gerüchte verbreitet über ein Zahlungseinstellung Sowjetrußlands bzw. über Anträge für ein Moratorium über fällige Zahlungspflichtungen an Deutschland.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, entbehren diese Nachrichten jeder Begründung.

Die Reichshilfe für Sachsen

Dresden, 21. Oktober.

Das amtliche Material über die auf die sächsischen Städte und städtischen und ländlichen Bezirksfürsorgeverbände zu verteilenden Mittel aus der Reichshilfe zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten von Gemeinden und Bezirksverbänden liegt nunmehr vor.

Von den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden erhalten: 2 992 800 RM, Chemnitz 3 625 500 RM, Plauen 836 650, Zwickau 533 350, Meißen 184 200, Bauhen 214 000, Zittau 47 800, Zwickau 323 100, Freiberg 304 500, Reichenbach RM 105 600, Pirna 424 000, Glauchau 20 800, Crimmitschau RM 61 800, Riesa 153 800, Meerane 78 600, Aue 57 200, Döbeln 44 700, Werdau 106 200, Mittweida 120 300, Wurzen 80 000 Reichsmark.